

Prämienliste: Mit tägl. Postverendung, Morgen- und Abendblatt, am 28. d. d. wochent...

Table with multiple columns: Amstische Notierungen der Wiener Börse und Kornpreise, Kurse der am 28. Juli nicht not. Effekten, Kommunikationen, Eisenbahnfahrten, and various market data.

Zur Aushebung des Bahnenlotto's.

27. Juli. Man sollte meinen, daß ein Uebel, welches am Marke der Gesellschaft sehr, reich vorhanden muß, wenn einmal die Notwendigkeit der Beteiligung in den gesamten maßgebenden Faktoren des Staates anerkannt ist.

Börsen- und Handelsnachrichten.

27. Juli. Die Abendbörse war lebhaft; Tramway eröffneten 198 und wichen rapid bis 196, schlossen 198.75—197. Ungar. Dampfaktien waren beliebt und wurden bis 211 getrieben.

Geschäftsberichte.

27. Juli. Witterung sehr heiß und trocken; Lhermoner 7 Uhr früh 19°, Mittags 1 Uhr 26°, Abends 5 Uhr noch 25° R. Getreidegeschäft. Die letztere auslandische Berichte...

Wien aus dem Antebellum des „Kölners“.

Wien, 27. Juli. Die Witterung ist sehr heiß und trocken; Lhermoner 7 Uhr früh 19°, Mittags 1 Uhr 26°, Abends 5 Uhr noch 25° R. Getreidegeschäft.

Wien, 26. Juli.

Man hat heute wissen wollen, ist Baron Wobianer nach Wien geteilt, um an den Konferenzen wegen des türkischen Geschäftes teilzunehmen.

Wien, 26. Juli.

Man hat heute wissen wollen, ist Baron Wobianer nach Wien geteilt, um an den Konferenzen wegen des türkischen Geschäftes teilzunehmen.

Wien, 26. Juli.

Man hat heute wissen wollen, ist Baron Wobianer nach Wien geteilt, um an den Konferenzen wegen des türkischen Geschäftes teilzunehmen.

Wien, 26. Juli.

Man hat heute wissen wollen, ist Baron Wobianer nach Wien geteilt, um an den Konferenzen wegen des türkischen Geschäftes teilzunehmen.

Bottom: Various small notices and advertisements at the bottom of the page.











# UNGARISCHER LLOYD.

1869.—Nr. 170.

Abendblatt.

Mittwoch, 28. Juli.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 5. B.)

## Aus der ungarischen Delegation.

Wien, 27. Juli. Wie wir vernahmen, droht zwischen der ungarischen und österreichischen Delegation über die Höhe des gemeinsamen Ministeriums des Äußeren ein ernstlicher Konflikt auszubrechen. Bekanntlich wurde bisher die Einkommenssteuer für diese Schlichtungsunternehmung in der Höhe von ungefähr 900,000 Gulden von der an dieselbe zu zahlenden Subvention — 2 Millionen Gulden — abgezogen. Bei Gelegenheit der ersten Delegations-Sitzung war dieser Abzug im Vorschlag der Regierung noch nicht enthalten, wurde aber auf Antrag der ungarischen Delegation hinzugefügt und auch von der österreichischen Delegation bewilligt.

Bei Gelegenheit der zweiten Delegations-Sitzung wurde demnach dieser Abzug angenommen, von der österreichischen Delegation allerdings unter Vorbehalt. Nun will plötzlich der österreichische Finanzminister den auf Ungarn entfallenden Teil der Einkommenssteuer des österreichischen Lloyd nicht mit verrechnen, und es heißt, daß die österreichische Delegation sich auf den Standpunkt des Herrn v. Beckstein stellt. Ist dies der Fall, dann wird es aller Wahrscheinlichkeit nach wieder zu einer gemeinsamen Abstimmung kommen, denn die ungarische Delegation wird in dieser Frage auf ihrem ursprünglichen Standpunkt beharren.

Wir wollen hier nur bemerken, daß für den Fall, als auch die gemeinsame Abstimmung kein Resultat ergeben sollte, was immerhin möglich ist, wenn nämlich alle Mitglieder der ungarischen, die ganze Subvention für den österreichischen Lloyd aus dem gemeinsamen Budget für diesmal entfallen müßte, da im Grunde über die gemeinsamen Angelegenheiten der Fall nicht vorliegt, was dann zu geschähe, wenn auch eine gemeinsame Abstimmung kein Resultat ergäbe. Die Subventionierung des österreichischen Lloyd ist aber durchaus bloß ein österreichisches Interesse. Ungarn genießt durch den österreichischen Lloyd nur geringe Vorteile; dieselben sind mit einer Subvention von jährlich 600,000 fl. für mehr als 10 Jahre erlaubt, wie dem überhaupt diese ganze Subventionierung einer österreichischen Schlichtungsunternehmung allgemein als ein reines Opfer von Seiten Ungarns betrachtet wird. Es dürfte daher sehr im Interesse Österreichs liegen, es auf keinen Bruch ankommen zu lassen.

### II.

Wien, 27. Juli. In der heutigen Sitzung der Armeekommission wurde bezüglich des Subvencions folgende Interpellation an den gemeinsamen Kriegsminister gerichtet:

Zu Titel IV, Erforderniß der Militärübungsanstalten, hat die Subcommission mehrere Bemerkungen, und zwar: 1. findet sie es hier am Platze, einen Gegenstand hervorzuheben, welchen endlich in seine Rechte zu bringen und glücklich zu lösen ist. Es ist dies die Subvencionsangelegenheit. Die für das Subvencions-Schuldensystem zu gemeinsamen Zwecken geschickte, demnach ganz ohne jeden Grund. Diejenigen, die dieses Institut so reich bedachten, wünschten und meinten, ein ungarisches Militärinstitut für die Zukunft zu gründen, und darum forderte die Subcommission, mit Bezug auf den von der vorigen Delegation in dieser Beziehung gefassten Bescheid, den gemeinsamen Kriegsminister auf, zu erklären, ob er als Rathgeber der Krone geneigt ist, die ungarische Regierung in deren Vorschlag, um die Güter der Subvencionsanstalt zurück zu erhalten und zu dem ursprünglichen Zwecke zu verwenden, zu unterstützen und zu fördern? und wenn dies der Fall ist, wann die Subcommission bei ihrer Kenntniß von den konstitutionellen Bestimmungen des Kriegsministeriums gar nicht zweifelt, so fragt sie: wie es nach Rücksichtnahme des gegenwärtig als Special-Bezug des Subvencions die hierdurch entstehende Lücke auszufüllen gedenkt? Ob er es nicht für zweckmäßig halte, daß aus der obigen mit Garantien überlasteten Stadt Wien einige Bataillone entzogen und die also zu gemindertem Raumräume wenigstens zeitweilig als Special-Bezug würden? Ferner richtet die Subcommission noch die Frage an den Kriegsminister: wie er, nachdem der Subvencionsfond seiner ursprünglichen Bestimmung zugewendet sein wird, diejenigen Anstalten auszufüllen werde, welche hierdurch bei allen den Anstalten hervorgerufen werden, wo gegenwärtig ungarische Jünglinge aus den Erträgen des Subvencionsfonds erzogen werden?

Der Minister beantwortete die Interpellation mit der Erklärung: Nachdem eine prinzipielle Schwierigkeit nicht obwalte, so werde er dahin streben, daß dieses Gebäude seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werde, und entweder durch Restitutions oder auf eine andere Weise das Mittel finden, um das Capital aus dem Subvencionsfonds herauszuschaffen. Es sei nur dem Subvencionsfonds bezüglich der Militärgröße die folgende Interpellation gestellt:

Die beiderseitigen zwei Delegationen sprachen übereinstimmend die Ansicht aus, daß die Administration der Militärgröße weder militärisch sein, noch von gemeinsamen Ministerium abhängen, dann daß die von dort einfließenden Einnahmen aus dem Armeebudget ausgeschleust und dem Reichthum der Länder der ungarischen Krone, zu deren Bestehen die Militärgröße gehört, zur Verfügung gestellt werden sollte. Wenn die Delegation trotzdem die Forderung der Ausgaben für die Administration der Militärgröße und für die Militärtruppen nicht auf sich nehmen hat, daß sie dies bloß, weil sie hofft, daß die Entgegen dieser Anomalie nicht mehr begehen würden. Entgegen dieser Voraussetzung ist die Administration der Militärgröße nach immer eine militärische, beinahe sie sich noch immer in der Hand des gemeinsamen Kriegsministers, werden die Einkünfte der Militärgröße, insofern die Ausgaben der dortigen Administration nicht abfordern, noch immer zur Deckung des Erfordernisses der Militärtruppen verwendet, und werden demnach die Bedürfnisse der Militärtruppen, die ein integrierender Teil der gemeinsamen Verteidigung bilden, demnach dieses sind, in sehr bedeutendem Maße aus den besondern

Einkünften eines Theiles der Monarchie bestritten, hat das sie aus jener gemeinsamen Kasse gedeckt werden, zu welcher beide Hälften der Monarchie nach der Proportion der Quote beitragen; ja, was mehr, der Kriegsminister hat mit Schrecken die Wünsche übergeben, die in dieser Beziehung von den früheren zwei Delegationen geäußert wurden. Bevor daher die Delegation auf die Beratung jener Punkte des Budgets eingeht, welche sich auf die Administration der Militärgröße und auf das Erforderniß der dortigen Truppen beziehen, ersucht sie die Administration der Militärgröße, eine Erklärung darüber abzugeben: ob und welche Schritte er als verantwortlicher Rathgeber der ungarischen Delegation zur Geltung gelangen lassen, und wenn dies bisher nicht geschah, ob er die Absicht hat, demnächst betriebs Schritte zu thun?

Der Kriegsminister wird diese Interpellation morgen beantworten.

Im ferneren Verlaufe der Sitzung wurde dem Kriegsminister auch der Wunsch des Subvencions mitgeteilt, daß hinsichtlich der Verpflegung das Recht dem ungarischen Delegation überlassen werde. — Der Minister erwiderte, daß er diese Ansicht theile und daß in dieser Beziehung Einiges auch schon geschehen sei.

Das Subvencions forderte jedoch den Minister auf, die Einquartierungslage möglichst zu erleichtern, da im Laufe ebendieser Kationen als Bataillone vorhanden sind; der gemeinsame Kriegsminister beider Hälften der Monarchie mit den betreffenden Ministern beider Hälften der Monarchie das Ausrüstungswesen regeln, damit die erhaltene, auf den Kontribuenten ruhende Last leicht, oder doch erleichtert werde. — Der Kriegsminister erklärte sich hierzu bereit.

### III.

Nachfolgend geben wir den Inhalt jenes Berichtes, den die Finanzkommission der ungarischen Delegation dem Plenum abgab. Zu bemerken haben wir nur, daß möglicherweise, bevor es noch zu einer öffentlichen Sitzung kommt, einige Vereinbarungen zwischen der Finanzkommission der ungarischen und der österreichischen Delegation getroffen werden könnten, wodurch dann einzelne Zahlen in dem Berichte verändert würden. Es handelt sich hier übrigens bloß um Kleinigkeiten, da im Großen und Ganzen hinsichtlich des Budgets des Finanzministeriums und des obersten Rechnungshofes die beiden Kommissionen einig sind.

Ueber den Bericht des gemeinsamen Finanzministers über die Lage des Staatshaushaltes im Jahre 1868 äußert sich die Kommission in nachfolgender Weise: Hinsichtlich der fehlenden Schlussrechnungen aus dem Jahre 1868 ist beantragt, den Finanzminister zu beauftragen, die Vereinbarung der gemeinsamen Altitas aus dem Jahre 1867 noch während der Sitzungsperiode der Delegationen zu Stande zu bringen und vorzulegen. Ferner beantragt die Kommission, die Delegation möge beschließen, daß hinsichtlich der Nachtragsgebühren immer bis zum März des nächsten Jahres geschlichtet werden sollen. Bezüglich der Schlussrechnungen allemal vorzulegen die Kosten der Ausgaben des Landes, daß im Rechnungsbudget für 1868 ein Defizit von 2,700,000 fl. und ein Ueberschuß von 8,353,309 fl. sich zeigt, ertheilt die Kommission die Auffassung, daß dieser Ueberschuß davon herrührt, daß die im Extraordinarium bewilligten Anschaffungen noch nicht sämtlich effectuirt sind; das Defizit zeigt sich im Ordinarium und wird von dem Kriegsminister vor der Militärdelegation gerechtfertigt werden. Die Ausgleichung dieser beiden Summen war nicht möglich, da das Birement zwischen dem Extraordinarium und Ordinarium nicht gelungen war. Ferner bemerkt die Kommission, daß die Gehälter der Beamten der Staatskassen, sowie über die Delegationen gehöre. Ueber Schuld eigentlich gar nicht vor der Delegationen gehöre. Ueber den Ueberschuß, daß in dem Berichte des Finanzministers der Betrag von 30,338,000 fl. im Papiergeld, und das Netto extra verrechnet ist, während im Budget 28 von Jahre 1868 die Post 32,425,000 fl. in Papier angegeben ist, ertheilt der gemeinsame Finanzminister die Auskunft, daß er den Ueberschuß, mit 18,412,000 fl. berechneten Silberbeitrag Ungarns nach den Tageskursen berechnet habe, und daß nach dem Ueberschuß der Ueberschuß verringert hätte. Auf den Ueberschuß, daß auch die Delegationen, antwortete der Finanzminister, daß er dieselben als im Conto corrente der beiden Finanzminister vornehmend vorgelegt habe, daß es ihm aber sehr lieb sei, die Ueberschuß als vor's Forum der Delegation gebragt zu betrachten. Ueber die Verwendung jener Ueberschüsse aus den Einnahmen, die über den Voranschlag der Delegationen factisch einfließen, jedoch von den Finanzministern Ungarns und Österreichs dem gemeinsamen Finanzminister ihren betragsmäßig wurden, werden jene beiden Finanzminister ihren betragsmäßig im Parlamenten Rechenschaft ablegen. Ueber die Kassabilien kann die Kommission so lange kein Urtheil abgeben, als die mit allen nöthigen Daten instruirten Schlussrechnungen nicht vorliegen.

Bezüglich des Kontowarabslages des gemeinsamen Finanzministeriums und des obersten Rechnungshofes stellt die Kommission folgende Anträge:

I. Bei der Centralrechnung: Es soll das Erforderniß für einen Ministerialrat mit 5880 fl. aus dem Ordinarium in's Extraordinarium versetzt werden, dagegen soll das Erforderniß für einen Hilfsabjunkt und für 2 Offiziale mit zusammen 4550 fl. in's Ordinarium gestellt werden; zwischen den Posten 14, 15, 16, 17 möge das Birement sein unverändert zu genehmigen; zwischen den Posten 8 und 9 sei das Birement zu gestatten.

II. Im Titel „Rechnungsabtheilung“ sollen bei den Revisionsleistungen, die mit 750 fl. präsumirt sind, 250 fl. getrichen werden; das Uebrige ist unverändert zu genehmigen.

IV. Pensionen und Gnadengehälter. a) von den Pensionen des Reichthums, des Reichthums und Weis sind auf Grundlage des sogenannten Schatzkammerprinzips Abzüge von respektive 2100, 525 und 315 fl. zu machen; jedoch sind diese Abzüge nicht ganz in Wegfall gebracht, sondern bloß bis zur vollständigen Abgeltung des Pensionbestandes aus dem Ordinarium in's Extraordinarium zu versetzen.

b) Desgleichen sind von der Pension der Witwe Crivelli bloß 1200 fl. im Ordinarium zu belassen, die restlichen 300 fl. ins Extraordinarium zu stellen.

c) Die Besoldung Förstl's und der sieben Ungenannten sind zu streichen, da diese Kosten aus dem Dispositionsfond bestritten werden müssen.

d) Die Pension der Witwe Hod wird gestrichen, da sie nicht ins gemeinsame, sondern ins österreichische Landesbudget gehört; Hod war nämlich nur provisorischer Leiter des obersten Rechnungshofes, im Uebrigen aber österreichischer Staatsrath.

e) Vom gemeinsamen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird gefordert, daß es bei den Pensionen sein Personal nach den Ausdrücken „Centralrechnung, Diplomatie und Konsulate“ sondern möge.

f) Das gemeinsame Ministerium soll aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß ebendies im Wege der Gesetzgebung ein neues Pensionennormale zu Stande komme; bis dahin aber möge es die bestehenden Normale streng beobachten, und keine dieselben übersteigende Anträge stellen.

g) Die Kosten des obersten Rechnungshofes sind zu bewilligen; die ungarische Delegation möge jedoch im Verein mit der österreichischen das gemeinsame Ministerium auffordern, dahin zu wirken, daß der oberste Rechnungshof im Wege der Gesetzgebung ebendies als eine vollkommen unabhängige, dem Ministerium koordinirte Behörde konstituirte werde. Zugleich wünscht die Delegation, daß auch bis dahin die gemeinsamen Ministerien, namentlich das gemeinsame Kriegsministerium, den obersten Rechnungshof als unabhängige Behörde respektiren mögen.

Im Ganzen erscheint also das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums und des obersten Rechnungshofes mit 1,847,011 fl. statt der geforderten 1,853,955 fl. bewilligt.

Die Rölle sind, statt mit 10,944,000 fl., in runder Summe mit zwölf Millionen veranschlagt.

## Aus der österreichischen Delegation.

Wien, 27. Juli. Heute fand eine Sitzung des Budgetausschusses statt. Vorsitzender Ritter von Hoyos. Von Seite der Regierung waren anwesend Graf Beust, Sektionschef v. Hoffmann, Sektionschef v. Beckstein und Radner, gemeinsamer Finanzminister Freiherr v. Beckstein.

Lageberingung: Fortsetzung der Beratung über den Etat des gemeinsamen Ministeriums des Äußeren.

Berichterstatter Dr. v. Stransky berichtet zunächst über Kap. I, Titel 2, Post 10 und 11, außerordentliche Ausgaben, und bezieht sich bezüglich der Post 7, „Renovierung des Palastes der österreichisch-ungarischen Botschaft in Rom“ auf den Bericht des Grafen Trautmannsdorf, Botschafter in Rom, an das gemeinsame Ministerium des Äußeren über den Fortgang der Restaurationsarbeiten; die betreffende Post von 20,000 fl. wird angenommen.

Die Post 11, „Disponibilitäts-Gehälter“, eingestellt per 21,000 fl., beantragt Hofrath v. Arneis, die Ziffer um 6,500 fl., also auf 27,500 fl. zu erhöhen. Wird bei der Abstimmung angenommen.

Del. Dr. Rechbauer beantragt hierauf die nachfolgende Resolution: Die h. Delegation wolle beschließen, die Regierung werde in Gemäßheit der Beschlüsse der Delegation vom 17. Februar 1868 wiederholt aufgefordert, es sei ein Geleß über die Angelegenheiten der diplomatischen Angelegenheiten zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen. Die Debatte über diese Frage ist die Kompetenz der Delegation, über diesen Gegenstand in die Kompetenz der Delegation falle, oder ob vielmehr auch dieser Gegenstand eine gleiche Entscheidung, wie das Budgetgesetz finden müsse, so daß die Zustimmung jeder Legislative zu denselben gleichzeitiger Feststellung erforderlich sei.

Graf Beust bemerkt insbesondere hierüber, daß er bereits in Folge der in der vorigen Delegation gefassten Resolution eine eigene Vorlage bezüglich der Parteigelder und Pensionen der in diplomatischen Diensten stehenden eingeschickt habe, welche aber nicht erledigt wurde. Die Erneuerung dieser Resolution würde auch in dieser Session die gleiche Folge haben.

In Folge dieser Erklärung der Regierung wurde der Antrag Rechbauer fallen gelassen.

Es wird hierauf zum dritten Titel des Kapitels I übergegangen: „Auslagen der Konsularämter.“

Del. Baron Wüllerstorff findet sich veranlaßt, bei diesem Titel mit Rücksicht auf seine speziellen Kenntnisse und gemachten Erfahrungen mehrere Abänderungsanträge zu stellen, welche er im Detail motivirt.

Er beantragt beim Konsulate in Alexandria einen Abstrich von 2000 fl., beim Konsulate in Beirut einen Abstrich von 3400 fl., beim Konsulate in Corfu einen Abstrich von 2800 fl., beim Konsulate in Smyrna einen Abstrich von 350 fl., beim Konsulate in Cairo einen Abstrich von 1965 fl., beim Konsulate in Konstantinopel einen Abstrich von 440 fl., daher im Ganzen einen Abstrich von 11,255 fl.

Dagegen beantragt er eine Erhöhung der eingestellten Beträge, und zwar für das Konsulat in Süd-Amerika um 2000 fl., für das Konsulat in Sibirien um 5100 fl., für das Konsulat in Suez um 4040 fl., für das Konsulat in Port-Saïd um 1640 fl., und daher im Ganzen ein Mehrerforderniß von 12,740 fl.

Weiter beantragt er die Annahme folgender Resolution: Die h. Delegation wolle beschließen, das gemeinsame Ministerium des Äußeren sei aufgefordert, in der nächsten Session der Delegationen einen redigirten und motivirten Konsular-Status vorzulegen, bei welchem die Interessen der Schifffahrt, des Handels und der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie berücksichtigt werden; nebstbei solche Einrichtungen getroffen werden, damit der Dienst in allen Konsulaten, sei es in weltlicher oder honorarischer, den Anforderungen der Zeit und der voranschreitenden Zukunft entspricht.

Der Berichterstatter spricht sich gegen die Festlegung der Differenzials zwischen den Konsulaten aus.

Die Diskussion gab dem Grafen Beust Veranlassung, sich folgendenmaßen auszusprechen: Er müsse im Allgemeinen das österreichisch-ungarische Konsularwesen und insbesondere die Konsulate im Oriente in Schutz nehmen, und darauf hinwirken, daß ihre Stellung im Vergleich zu den Konsulaten anderer Staaten eine schwierigere sei, weil sie vielmehr Unterthanen zu vertreten und zugleich mit politischer Rivalität zu kämpfen haben. Uebrigens hätten die österreichisch-ungarischen Konsulate nicht aber so viele Mittel zu gebieten, als jene anderer Staaten, da für diese viel bedeutendere Bewilligungen geschähen. Er

Carl Weipert





Wien, 27. Juli Getreidemarkt. Weizen und Roggen niedriger. Weizen loco 6 Tlir. 20 Sgr. bis 7 Tlir., fremder 6 Tlir., per Juli 5 Tlir. 29 Sgr., per Nov. 6 Tlir. 9 Sgr., per März 6 Tlir. 12 Sgr., Roggen loco 5 Tlir. 20 Sgr., per Juli 5 Tlir. 12 1/2 Sgr., per August 5 Tlir. 11 1/2 Sgr., per November 5 Tlir. 12 Sgr., Del fest, per Juli 13 1/2 Tlir., per August 13 1/2 Tlir., per November 13 1/2 Tlir., Spiritus loco 21.

Zettin, 27. Juli. Weizen loco 62-73, Termin 72 1/2, Roggen loco 56 1/2, Termin 59, Del loco 11 1/2 Tlir., Termin 11 1/2 Tlir., Spiritus loco 16 1/2 Tlir., Termin 16 1/2 Tlir.

Hamburg, 27. Juli. Getreide matt. Weizen per Juli-August 116, per August-September 116, per Oktober 116, Roggen per Juli-August 98, per August-September 99, per Oktober 97, Del per Juli-August 25, per August-September 25.

Paris, 27. Juli. Mehlmarkt. Mehl rubig, per Juli 58.25, per Juli-August 58.25, per Sept.-Dezember 58.75, Spiritus per Juli 64, per Juli-August 63.50, per Sept.-Dezember 63.50.

Liverpool, 27. Juli. Weizen 1 Pence niedriger, Mehl 6 Pence, Mais 3-6 Pence. Amsterdam, 27. Juli. Roggen per Oktober 203 1/2, Reps per Oktober 75 1/2, per April 77 1/2.

7121 Eingefendet. "NEUE WELT." Heute, Mittwoch, den 28. Juli: Antoinette, Ziehrer, Römmler. Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Kr. Bei ungünstiger Witterung in der Halle. Verantwortlicher Redakteur: Carl Weißfischer.

Wiener Börsenkurse v. 27. Juli. A. Allgemeine Staatsschuld. B. Grundrenten-Obligation. C. Aktien von Banken. D. Aktien von Industrie-Unternehmen. E. Aktien von Transport-Unternehmen. F. Aktien von Industrie-Unternehmen. G. Pfandbriefe. H. Prioritäts-Obligationen.

Wiener Börsenkurse v. 27. Juli. (Continuation of table A-H)

Wiener Börsenkurse v. 27. Juli. (Continuation of table A-H)

Eigentümer: G. Rothfeld, R. Weißfischer. - Druck von Gebrüder Lehmann, Wien, 1868.

Handwritten text in German, likely a letter or diary entry, discussing a library and a woman named Madame de Rollin.

Printed text in German, likely a story or a letter, mentioning a woman named Madame de Rollin and a man named Herr von Rollin.